

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmenubzelle oder deren Raum 6 Pf., anwärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 71.

42. Jahrgang.

Dienstag den 10. Mai 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Gemeinderäthe und S. S. Verwaltungs-Actuare. Staatssteuer-Umlage betreffend.

Nach der Verfügung des K. Steuer-Collegiums vom 1. April 1881 Reg.-Bl. Nro. 19. S. 295 ist die für das Statsjahr 1881-82 verwilligte Staatssteuer von 8,723,315 M. auf die einzelnen Oberamtsbezirke vertheilt und trifft es den Oberamtsbezirk Waiblingen

Grundsteuer	69,767 M.
Gebäudesteuer	18,871 "
Gewerbsteuer	11,949 "

Zusammen 100,587 M.

An der zuvörderst zur Umlage zu bringenden Grundsteuer kommen nun auf die einzelnen Gemeinden des Bezirks die hienach beigefügten Beträge, deren Umlage den bestehenden Vorschriften gemäß stattzufinden hat und es ist über den Vollzug der Steuerumlage bis 1. Juli d. J. hieher Anzeige zu erstatten.

Hierbei wird in Betreff des Steuereinzug und der Steuerlieferung der Erlaß v. 29. April v. J. Nr. 66 djs. Blattes, wiederholt.

Den 7. Mai 1881.

K. Oberamt. Schüßler.

Namen der Gemeinden.	Staatssteuerumlage				Betreff der Gemeinde-Parzellen an der Grund-Steuer.	Namen der Gemeinden.	Staatssteuerumlage				Betreff der Gemeinde-Parzellen an der Grund-Steuer.
	Grund- Cataster. fl.	Grund- Steuer. kr.	Mt.	Pf.			Grund- Cataster. fl.	Grund- Steuer. kr.	Mt.	Pf.	
1) Waiblingen	36395	22	9610	72		19) Hohenacker mit	8818	40	2328	69	
2) Winnenden	23538	18	6215	62		a) Zillhardtshof					a) 386 Mt. 05 Pfg.
3) Waach mit Pfeilhof	2450	46	647	16		20) Kleinheppach	4627	34	1221	97	
4) Weinstein	11334	59	2993	16		21) Korb	12526	35	3307	82	
5) Wirtmannsweiler mit	5684	45	1501	14		22) Leutenbach	11483	35	3032	41	
a) Burkhardtshof					a) 126 Mt. 16 Pfg.	23) Neckarrens	7634	13	2015	92	
b) Buchenbach					b) 151 Mt. 22 Pfg.	24) Neimersbach	3913	31	1033	42	
c) Wald b. Buchenbach					c) 158 Mt. 56 Pfg.	25) Neustadt	10654	13	2813	40	
6) Bittensfeld	15534	19	4102	06		26) Nederald	2015	56	532	34	
7) Breuningsweiler	1961	35	517	99		27) Deschelbrunn	2067	55	546	06	
8) Breznacker mit	1383	42	365	39		28) Doppelshohm	3730	30	985	09	
a) Volkhardtshof					a) 33 Mt. 20 Pfg.	29) Reichenbach mit	2065	36	545	45	
9) Bürg mit	2123	26	560	72		a) Lehnenberg					a) 203 Mt. 10 Pfg.
a) Schulerhof					a) 119 Mt. 01 Pfg.	b) Spechtshof					b) 108 Mt. 78 Pfg.
10) Buoch	1900	32	501	86		30) Rettersburg mit	3830	38	1011	53	
11) Endersbach	18407	59	4860	89		a) Dregelhof					a) 66 Mt. 97 Pfg.
12) Großheppach	18523	48	4891	47		b) Kieselhof					b) 24 Mt. 51 Pfg.
13) Harweiler	1142	12	301	62		c) Linshof					c) 31 Mt. 53 Pfg.
14) Hegnach	5300	34	1399	69		31) Schwaikheim	15150	06	4000	60	
15) Herdmannsweiler	5551	04	1465	84		32) Steinach	2248	30	593	75	
mit a) Theil v. Degenh.					a) 211 Mt. 68 Pfg.	33) Strümpfelbach	11814	08	3119	69	
16) Hochberg mit	5261	40	1389	42							
a) Ritschenhardtshof					a) 324 Mt. 19 Pfg.						
17) Hechdorf	3601	07	950	93							
18) Höfen mit	1526	49	403	18							
a) Ruigenmühle					a) 2 Mt. 44 Pfg.						

Zur Beurkundung:

Waiblingen, den 6. Mai 1881.

Oberamtspfleger Simon.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betr. die öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung im Oberamtsbezirk Waiblingen wird von Anfang Mai bis Ende September dieses Jahr's durch den Oberamts-Arzt in den früher bekannt gemachten Impfstationen (Amts-Amtsblatt v. 1875 S. 119) nach vorheriger Bekanntmachung vorgenommen. Impfpflichtig ist:

- 1) jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat;
- 2) jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12te Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist. (Impfges. S. 1.)

Ein Impfpflichtiger, welcher nach ärztlichem Zeugniß ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, ist binnen Jahresfrist nach Aufhören des diese Gefahr begründenden Zustandes der Impfung zu unterziehen.

Ob diese Gefahr noch fortbesteht, hat in zweifelhaften Fällen der zuständige Impfarzt endgültig zu entscheiden, § 2 des Impfgesetzes.

3) Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche aus einem der oben Zfr. 1 u. 2 genannten Gründen die Freilassung ihrer Schutzbefohlenen von der Impfung oder deren zeitliche Zurückstellung beanspruchen, haben das diesen Anspruch begründende **ärztliche Zeugniß** spätestens bei der letzten in dem zugehörigen Impfbezirk für die Vornahme der öffentlichen Impfung anberaumten Tagfahrt dem Impfarzt vorzulegen.

Für diejenigen Impflinge, welche in dem betreffenden Jahre impfpflichtig werden, aber ihre Impfpflicht schon früher erfüllt haben, haben ihre Vertreter die **Impfweine** sogleich bei der Vorladung zur öffentlichen Impfung der Ortsbehörde vorzulegen.

Ebenso muß die **Absicht, den Impfling durch einen Privat-Arzt impfen zu lassen**, sogleich bei der Vorladung zur öffentlichen Impfung erklärt und längstens bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres durch eine von dem betreffenden Arzte auszufertigende vorschriftsmäßige Urkunde dem öffentlichen Impfarzte Nachweis darüber geliefert werden, daß und mit welchem Erfolge die private Impfung vollzogen worden sei. § 9 der Verfsgg. vom 25. Februar 1875.

4) Jeder Impfling muß frühestens am öten und spätestens am dien Tage nach der Impfung dem Arzt zur Besichtigung vorgestellt werden. Impfges. § 5.

Als entschuldigt ist das Ausbleiben bei der Nachschau zu erachten, wenn bei dieser ein auf Grund persönlichen Augenscheins ausgestelltes Zeugniß eines approbirten Arztes oder einer mit Bezug auf die Ausübung einer öffentlichen Funktion beeidigten Person darüber beigebracht wird, daß der Impfling erkrankt sei.

Wenn der Geimpfte auch an der letzten Impftagfahrt der betreffenden Impfstation nicht vorgestellt oder nicht längstens bis zum 30. September dem Impfarzt das Zeugniß eines approbirten Arztes über den Erfolg der Impfung vorgelegt ist, so ist er als ohne Erfolg geimpft zu behandeln und zur nächsten Jahresimpfung zu verweisen. § 11 der Verfsgg. v. 25. Febr. 1875.

5) Die Vertreter der bei der öffentlichen Impfung geimpften Kinder sind verbunden, von letzteren den zur Weiterimpfung erforderlichen Impfstoff abnehmen zu lassen. § 22 der Verfsgg. v. 25. Febr. 1875.

6) Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen **Bescheinigungen** den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegbefohlenen erfolgte oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist. Impfges. § 12.

7) Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mt. bestraft. Impfges. § 14 Abs. 1.

8) Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegbefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Stellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mt. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Impfges. § 14 Abs. 2.

Den 5. Mai 1881.

R. Oberamt.
Schüßler.

R. Oberamts-Physikat.
Pfeilsticker.

Waiblingen.

Die Schultheißenämter

erhalten gedruckte Bestellzettel auf das neue Hof- und Staatshandbuch mit Ausgabe dieses Blattes unter der Aufforderung überschickt, sie nach Maafgabe des darin vorgebrachten Erlasses in den Gemeinden in Umlauf zu setzen und wenn Bestellungen erfolgen die Zettel vor dem 20. d. Mts. hieher zu übergeben; von Gemeinden, von welchen bis 20. d. Mts. der Bestellzettel nicht eingesendet worden, wird angenommen, daß Bestellungen auf dieses Buch in ihnen nicht erfolgt sind.

Den 8. Mai 1881.

R. Oberamt. Schüßler.

Waiblingen.

Au die Gemeinderäthe.

Für den Fall, daß die **Maitäfer** in größerer Menge noch auftreten sollten, was bis jetzt wenigstens allgemein nicht vorgekommen, werden die Gemeinderäthe aufgefordert, nach dem Erlaß des R. Ministerium des Innern vom 7. März d. J., Min.-Amtsbl. S. 66, sofort Veranstaltung zu ihrem Sammeln zu treffen, in welcher Beziehung sich das durch Aussetzen von Belohnung empfiehlt, und sich was die Art der Verteilung der Maitäfer betrifft namentlich nach §. 4 des cit. Erlasses zu achten.

Bis 15. Juni d. J. ist von jeder Gemeinde anzuzeigen, ob Maitäfer in größerer Menge aufgetreten sind oder nicht, und im ersteren Fall, was diefalls vorgekehrt worden ist, welches Quantum von Maitäfern zur Ablieferung gekommen und welcher Kostenaufwand für die Gemeinde entstanden ist.

Den 9. Mai 1881.

R. Oberamt. Schüßler.

Waiblingen.

Durch oberamtlichen Beschluß vom heutigen ist der

Kaufmann Fritz Mayer in Waiblingen

als Unteragent des Auswanderungs-Haupt-Agenten **Karl Aselmi** in Stuttgart bestätigt worden.

Am 7. Mai 1881.

R. Oberamt.
Schüßler.

R. Amtsgericht Waiblingen.

Öffentliche Ladung.

Der Käufer und Reservist

Johann Jakob Escher von Hegnach

wird beschuldigt als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nro. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch den 15ten Juni 1881 Vormittags 9 Uhr

vor das Königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkscommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Den 6. Mai 1881.

Löble,
Gerichtsschreiber.

Revier Schorndorf.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Mittwoch d.
18. Mai von
Morgens 10
Uhr an im
Stern in Plü-



Waiblingen. Bekanntmachung.

Nach einem Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 22. Mai 1875 sind Verzeichnisse über die im zweiten Dienstjahre stehenden und im Herbst dieses Jahres in das dritte Dienstjahr tretenden Mannschaften des activen Heeres, deren häusliche u. Verhältnisse die Beurteilung nöthig oder doch dringend wünschenswerth erscheinen lassen, anzulegen.

Es werden daher die Angehörigen solcher Mannschaften aufgefordert, zur Geltendmachung ihrer diesfallsigen Wünsche sich in dieser Woche, spätestens nächsten Samstag Vormittags auf dem Rathhause einzufinden.

Den 9. Mai 1881.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

BONBONS & CHOCOLADE-FABRIK



CHOCOLADE **CACAO-PULVER**

Vorzügliche Qualität Garantie für Reinheit

E.O. MOSER & CO. STUTTGART.

Zu haben bei Herrn Gustav Zejaer und J. F. Reinhardt Wwe. in Waiblingen; Gustav Gerhardt, A. Sommer Wwe., Carl Sommer und Paul Schwarz in Winnenden; E. F. Kleppe in Großheppach.

Meine so beliebt gewordene, nicht durchsichtig, aber wirklich gehaltvolle
 Heberall als vorzüglich anerkannte
Universal-Glycerin-Seife
 empfehle für Jedermann als mildeste, billigste und für die Gesundheit der Haut
 zuträglichste Waschseife per Kiste 16, 20 und 30 Pfg. Unentbehrlich zum
 Waschen für Kinder.
 Fabrik von **H. P. Beyschlag, Augsburg.**
 Niederlage in Waiblingen bei **D. Schütze.**

Kaiserlich Deutsche Post.




Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

BREMEN **BALTIMORE**

Directe **Billets**

BREMEN **nach** **NEW-YORK**

nach dem Westen **der Verein. Staaten.**

AMERIKA.

Wegen Passage wende man sich an

die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart
und dessen Agenten

Zmanuel Sessel in Waiblingen.

Carl Feil in Schorndorf.

Paul Schwarz in Winnenden.

Waiblingen.

Eine neuermeltige

Gaishat zu verkaufen.
Zu erfragen bei

der Redaktion.

Steinenberg bei Schorndorf.

**1000 und 700
Mark**hat gegen gefekliche Sicherheit
sogleich auszuleihen.

Schultheiß Schremig.

Württemberg.

— Von der evangelischen Oberschulbehörde wurde die 1te Schulstelle in Dettingen a. Schl., Bez. Kirchheim, dem Schullehrer Schöck in Neustadt, Bez. Waiblingen, übertragen.

Stuttgart, 6. Mai. Das durch die Huld und Gnade Seiner Majestät des Königs, Protectors des Württembergischen Kriegerbunds, diesem zum Zweck der Ausstellung in verschiedenen Orten des Landes überlassene große Schlachtgemälde: Erfolgreiches Eingreifen der kgl. Württ. Truppen in der Schlacht bei Wörth, von Prof. Bleibtren in Berlin, hat bis jetzt 19 Orte passirt. Die Betheiligung war überall eine rege und hat die Bruttoeinnahme die erhebliche Summe von 11 700 M. erreicht. Noch mehr als dreißig Orte sind auf Ansuchen der betreffenden Kriegervereine zur Ausstellung vorgemerkt; gegenwärtig befindet sich das Gemälde in Tübingen; im weiteren Turnus sind die Städte Backnang, Wilddorf, Geislingen und Alen vorgemerkt.

— Im Nilschen Thiergarten hat am Samstag Nachmittag um zwei Uhr die Gratisverlosung einer Menge werthvoller Vögel stattgefunden. Hoffentlich wird das Publikum auch in diesem Jahre Herrn Nill in seinen Bemühungen unterstützen und ihn in den Stand setzen, seinen Lieblingswunsch, das neuerbaute Raubthierhaus mit einem Löwenpaare zu bereichern, ausführen zu können.

— Im Güterzug No. 325 mit Personenbeförderung ist am 6. Mai auf der Fahrt von Cannstatt nach Fellbach ein Rad eines

verkauften, aus Brand, Aitenbächle und Schirben: 151 Nadelholz-Stämme mit 11 Fm. l. Cl., 60, II. Cl., 34 III. Cl. Langholz; 68 Fm. l. Cl., 43 II. Cl. l. III. Cl. Sägholz; ferner aus Lochdöbel, Vogelbauerebene, Schirben und Kaltenbronnen 80 Nm: eichen, 81 buchen, 403 tannen Anbruchholz. Das Stammholz wird zuerst ausbezogen.

Waiblingen.

Dienstag Abend hält D.
Ankele seinen**Abschied**bei Mezger Moser, wozu er
alle seine Freunde und Gön-
ner herzlich einladet.

Steinreinach.

Unterzeichneter hat zu verkaufen: Circa

800 Liter

1878ger Wein, ferner

3—400 Liter

neuen Wein

Germann, J. Arone.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Tiefbetrübt theile ich die für mich so schmerzliche Nachricht mit, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen, meine liebe trenn-
 besorgte Gattin und Mutter

Friederike, geb. Walter
nach längerem, schweren Leiden
heute früh 7 Uhr zu sich zu rufen.Die Beerdigung findet Mittwoch
den 11. Nachmittags 4 Uhr statt.Sollte jemand beim Leidensagen
vergesen werden, so bitte ich dies
statt mündlicher Mittheilung hin-
zunehmen.Der tiefbetrübt Gatte mit seinen
Kindern

A. Läßle, Bäcker.

Waiblingen.

Schuld- & Bürgscheine
empfehlht

C. F. Buch.

Güterwagens in Folge der Lösung von der Aze entgleist. Zug Nr. 325 erhielt hiedurch eine Verzögerung in seinem Lauf; ein nennenswerther Schaden ist nicht eingetreten.

A. C. Der Executiv-Ausschuß der Württ. L. G. A. hat sich seinerzeit wegen Gewährung von Erleichterungen für die Besucher und Beschicker der Ausstellung mit einer Eingabe an S. Exc. den Herrn Staatsminister der Verkehrsanstalten Dr. v. Mittnacht gewendet. In dankenswerther Weise sind daraufhin von Seiten der Generaldirektion der württ. Staatsbahnen, wie von Seiten der Post- und Telegraphenverwaltung folgende Vergünstigungen gewährt worden:

I. Retourbillet aller Klassen, nach Stuttgart gelöst von über 50 km. entfernten Stationen aus (Preis des einfachen Billets III. Cl. mindestens 1.70 M.) erhalten, wenn sie in der Ausstellung abgestempelt werden, einen weiteren Tag Gültigkeit, als gewöhnlich; ebenso Rundreisebillet der Touren A, C—E und G—M.

II. Bei Gesellschaftsfahrten von mindestens 46 Theilnehmern (oder bei Lösung von ebenso viel Billeten), von einer Station aus, in gewöhnlichen Zügen und bei Benützung der dritten Wagenklasse gilt ein einfaches Billet III. Classe für ein Retourbillet mit derselben weiteren Vergünstigung für die Gültigkeitsdauer wie unter Ziffer I. Auch diese Billete müssen in der Ausstellung abgestempelt werden; die Fahrt sammt der

Zahl der Teilnehmer muß bei der Ausgangsstation (auch diese muß 50 km von Stuttgart entfernt sein) — 24 Stunden vor Abgang des zu benützbenden Zugs angezeigt und das Fahrgehalt erlegt werden. Fahrtunterbrechung auf Zwischenstationen ist nicht statthaft. Die Rückreise kann nach Belieben einzeln erfolgen; auch können dabei gegen die gewöhnliche Aufzahlung Sitzzüge benützt werden.

Für Gesellschaftsfahrten von 300 und mehr Personen wird unter Gewährung derselben Preisermäßigungen, wie oben ein Extrazug mit Wagen II. und III. Cl. erstellt. Die Rückfahrt kann wieder in Gemeinschaft im Extrazug (worüber zuvor Anzeige zu machen ist) oder einzeln, und zwar binnen 14 Tagen, erfolgen.

III. Für Ausstellungsgegenstände wird im internen Verkehr frechtfreier Rücktransport gewährt, wenn die Rückbeförderung auf der Route des Hertransports und innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung erfolgt. Auch ist der Originalfrachtbrief des Hertransports und eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komités, daß die Gegenstände nicht verkauft wurden, vorzulegen.

IV. Eine Postanstalt wird innerhalb des Ausstellungsraums und zwar im alten Restaurationsgebäude des Stadtgartens (obere Ecke links) errichtet werden. Dieselbe befaßt sich mit der Annahme von Brieffendungen, Postanweisungen und Geldsendungen, sowie der Annahme von Telegrammen, ferner mit der Abgabe von solchen Postgegenständen, welche „postlagernd Landes-Gewerbe-Ausstellung“ adressirt sind.

Crailsheim, 4. Mai. Der kürzlich gemeldete Fall von dem Verschwinden einer Kuh hat sich heute aufgeklärt. Ein Viehreiber aus der Umgegend kam in einen unrechten Stall, nahm dieselbe mit und wurde erst zu Hause von seinem Herrn auf den Irrthum aufmerksam gemacht. Das Thier ist seinem rechtmäßigen Eigentümer bereits zurückgegeben worden.

Heilbronn, 6. Mai. Vor einigen Tagen wurde bei Hall ein bejahrter Mann überfallen, schwer verwundet und seiner Baarschaft von 150 Mk. beraubt. Die Thäter sind in einer hiesigen Herberge verhaftet worden. Die Bande besteht aus 3 jungen Burschen und einem Frauenzimmer. — Der Ruder-Gesellschaft „Schwaben“ wurde gestern auf dem obern Neckar ein ganz neues, mit großen Kosten angeschafftes Boot durch ein Gigh, dem „Ruderverein Heilbronn“ gehörig, so schwer beschädigt, daß es sich kaum über Wasser zu halten vermochte. Das Gigh fuhr mit aller Kraft in die Breitseite des anderen Bootes; dem Steuer-mann des erstern, welcher etwas kurzichtig ist, wird die Schuld bezgemessen.

Deutsches Reich

Kiel, 4. Mai. Ueber die Befestigung von Kiel liegen nach der „Kiel. Z.“ zwei Pläne vor. Nach dem einen Plan sollen in einer Entfernung von 3000 Metern von den Werftanlagen, in einem näher zu bezeichnenden Umkreis, 9 Forts angelegt werden, nach einem zweiten Pläne in einer Entfernung von 6000 Metern vom genannten Etablissement 14 Forts. Diese letzte Anlage erfordert nach dem proponirten Kostenanschlage die Summe von 28 Millionen Mk.

München, 5. April. Von allen Seiten, insbesondere aus dem deutschen Norden, der Schweiz und Oesterreich her gibt sich bereits die regste Theilnahme für das vom 24. bis 31. Juli hier stattfindende siebente Deutsche Bundesfest. Hund und zahlreichere Anmeldungen kostbarer Ehrengaben bestätigen das lebhafteste Interesse, welches dem volkstümlichen Feste überall, wo deutsches Schützenwesen eine heimathliche Stätte fand, entgegengebracht wird. Der großartig angelegte Festzug wird vollständig neue und hochinteressante Momente dadurch bieten, daß in den Festzug der Schützen Gruppenbilder eingeschoben werden, die in geschichtlicher Reihenfolge die Entwicklung des „Scheibenschießens“ der „Jagd“ und der „Wehrkraft“ in reicher kostümlicher und dekorativer Durchführung veranschaulichen sollen.

Ausland.

Paris, 7. Mai. Nachrichten aus Tunis zufolge erließ der Bey eine neue Protestnote, worin er um den Schutz der Mächte bittet und sein Schicksal in die Hände der Großmächte und der Türkei legt.

Der Dreibirkenhof.

Roman von August Butscher.

(Fortsetzung.)

Er warf sechs blanke Zwölfer als Einzahlung auf den Tisch, spreizte die Beine auseinander und sah spöttlich lächelnd nach Friedel hinüber, der sich eben an der Rinne eine geeignete Kugel auswählte.

Als Johannes merkte, daß es sich eigentlich um einen Wettkampf der zwei Höfe handle und er vielleicht zugleich seinen Bruder und den Höhlenlenz ärgern konnte, ließ auch er sich sogleich einschreiben — und erstaunt räumten die Uebrigen den Dreien die Wahlstatt.

Mit neugierig vorgestreckten Hälsen stellten sich Alle der Bahrentlang auf. Der Schultheiß hatte Johannes einen zufriedenen Blick zugeworfen, denn für jetzt wollte er nur die Ehre des Dreibirkenhofes gewahrt wissen. An seiner Seite standen der Lehrer und der Citronensepp.

Friedel hatte die sechs ersten Würfe. Er blinzelte höhnisch nach seinen Nebenbuhlern hinüber und warf dann. Die Kugel flog wie aus dem Rohre geschossen hinaus, verfehlte aber den Vorderfeg: dieser Wurf zählte also nicht. Noth vor Beschämung und Born griff er zur zweiten Kugel und warf sechs mit dem Vorderen: der Reg. lunge machte einen Purzelbaum, und Friedel warf ihm einen blanken Zwölfer in den Sand. Die übrigen vier Würfe lieferten das Ergebnis von je vier Kugeln, und so hatte der junge Birkenhofer also im Ganzen 22 „Polz“ geworfen, zwei mehr als der bisherige Sieger Bavian von der Wassertafel der ingrimmig fast die Mundspitze seiner Pfeife durchbiß. Freudenrufe und verhaltenes Wurren vertheilten sich fast gleichmäßig und gleichen einer Abstimmung zwischen Freund und Feind.

Friedel stellte sich beiseite; sein Gesicht verrieth nichts von dem Triumph, den er empfand.

„Der Venz vom Höhlenhof,“ füstelte Bitterle und lehnte sich in seinen Stuhl zurück, indem er seine langen, dünnen Beine ver-schränkte.

Der Gerufene trat an's Würfbrett. Die Pfeife hing ihm wie ein Maiskolben auf die rothe Weste nieder, und er dampfte wie ein Kohlenmeiler. So wenig er sich geistig hervorthat, so war man von seiner Bärenkraft überzeugt. Er warf und schwenkte jedesmal das rechte Bein über das linke, indem er den Oberleib wie in Krämpfen verdrehte, so daß seine Silberketten wie Panzer-ringe rasselten. Die Zuschauer waren kaum zu Athem gekommen, als er schon vierundzwanzig Regal liegen hatte und mit einem dummstolzen Lächeln sich Friedel gegenüberstellte, der einen Fluch zwischen den Zähnen zerbiß. Der alte Höhlenhofbauer klopfte dem Sieger kläglich auf die Schulter und ließ dabei in seiner Hosentaste die harten Thaler klappern.

Johannes ward aufgerufen; mürrisch suchte er sich eine Kugel aus. Sein Vater schickte ihm einen ermunternden Blick zu, denn an ihm hing jetzt die Ehrenrettung der Birkenhofer. Schon nach der ersten Kugel ging es hell auf in den Zügen des Reglers, denn er hatte fünf Regal niedergestreckt. Der zweite Wurf lieferte das gleiche Ergebnis und die Gesichter der Höhlenhofer verlängerten sich um mehrere Zoll. Der nächste Wurf ging fehl, und es dümmerte wieder Hoffnung im feindlichen Lager. Die vierte Kugel aber warf sechs Regal um, die fünfte die gleiche Zahl, und die sechste erlegte vier. Johannes drehte sich dreimal auf dem rechten Absatz um und stieß einen Juchschrei aus, den ersten wieder seit langer Zeit. Er war mit sechsundzwanzig Regalen Sieger geblieben. Durch die Versammelten ließ zuerst ein allgemeines Erstaunen, dann aber brach ein Sturm des Beifalls los, aber fluchend zogen sich die Höhlenhofer an ihre Plätze zurück. Nun erhob sich voll Würde Thomas Bitterle und ergriff das Wort.

„Meine Herren! Die Würfel sind gefallen —“

„Die Regal, die Regal!“ rief Alles durcheinander.

„Ruhig, Ihr Rebeller! Ich war in Wien gewesen und kenne das Turnier und die olympischen Spiele —“

„Deutsch! Sag's deutsch!“

„Ich will der Hacke gleich einen Stiel machen,“ donnerte der Schultheiß dazwischen. „Jetzt wird der Boller losgelassen, und der Hammel gehört meinem Johannes. Du hältst jetzt das Maul,“ wandte er sich an den Wiener, der schwergetränkt zu einer Entgegnung ausholte.

Es erhob sich einiger Widerspruch, und Bitterle faub Zeit, sich noch einmal auf die Höhe der Situation zu schwingen.

„Es wird bekannt gemacht,“ kreischte er, „daß man sich melden kann, bis es dunkel ist, und eben schlägt es erst drei; wer also noch werfen will, soll sich bei dem Präsidenten, was ich bin, melden.“

„Wer will?“ rief Johannes hochmüthig; „nur her, wer über sechsundzwanzig werfen will!“ Er sah rings im Kreise herum und zufällig fiel sein Blick auf den Citronensepp, der wie geistes-abwesend nach der Gegend des Dreibirkenhofes hinausstarrte. „Holla,“ höhnte Johannes nun nach ihm hinüber, „will vielleicht der Wälschländer mir den Meister zeigen? He, willst Du mir aufzeigen auf der Regalbahn? Komm her wenn Du Schneid hast!“

Fortsetzung folgt.

Fruchtpreise vom Württemberg'schen Fruchtmarkt v. 5. Mai 1881.

Getreide-Gattungen	Höchster.		Durchschnitts-Preise.		Höchster.		Niederster.			
	Müller.	Niederster.	Müller.	Niederster.	Preis.	Preis.	Müller.	Niederster.		
Dinkel per Ctr.	8	63	8	58	8	51	8	70	8	30
Haber per Ctr.	7	33	7	22	7	16	7	40	7	10